



GEMEINDE  
BAD FEILNBACH

## BEKANNTMACHUNG

### über die **3. Änderung des Bebauungsplans Nr.48:** **„Gewerbegebiet Friedrich-Dittes-Weg“**

Der Gemeinderat Bad Feilnbach hat am 25.07.2024 die 3. Änderung des **Bebauungsplans Nr. 48 „Gewerbegebiet Friedrich-Dittes-Weg“** in der gefertigten Fassung vom 07.05.2024 gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Änderung des Bebauungsplans liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung Bad Feilnbach, Rathausplatz 1, 1. Obergeschoss, Zimmer 19 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

**Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird die Änderung des Bebauungsplans mit der Bekanntmachung wirksam.**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Bad Feilnbach, 22.10.2024

Max Singer  
Erster Bürgermeister

Aushang am: \_\_\_\_\_ 22.10.2024 \_\_\_\_\_  
Abzunehmen ab: \_\_\_\_\_ 30.11.2024 \_\_\_\_\_  
veröffentlicht am: \_\_\_\_\_

abgenommen am: \_\_\_\_\_  
an:  Mangfall-Bote |  Radio Charivari  
 RFR |  BlickPunkt |  Radio Alpenwelle